

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

74. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. April 1998, 10:00 Uhr

im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)

Uwe Döring (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

(zeitweise)

in Vertretung von Holger Astrup

(zeitweise)

in Vertretung von Ursula Kähler

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Tagesordnung:	Seite
1. Geplante Gründung einer NationalparkService gGmbH	4
Vorlage des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten Umdruck 14/1749 (neu)	
2. Bericht der Landtagsverwaltung über den Stand der Vorbereitung des Abgeordnetensymposiums Anfang Juli 1998	9
3. Konzept für die bauliche Gesamtanierung des Landeshauses	10
4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen für das I. Vierteljahr des Haushaltsjahres 1998	11
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/1824	
5. a) Haushaltsvollzug im Jahre 1997	12
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/1618	
b) Erwirtschaftung globaler Einsparungen in den Einzelplänen	
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/1751	
c) Zusammenstellung der am Schluß des Haushaltsjahres 1997 verbliebenen Haushaltsreste	
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/1806	
6. Information/Kenntnisnahme	13
7. Verschiedenes	14

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Geplante Gründung einer NationalparkService gGmbH

Vorlage des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten
Umdruck 14/1749 (neu)

St Berg erläutert die Vorlage des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten, Umdruck 14/1749 (neu).

Abg. Döring fragt, wie sich der Zuschußbedarf nach Ansicht der Landesregierung entwickeln werde, und bittet, vor der Gründung der Gesellschaft den Finanzausschuß über die beabsichtigte Struktur und den Vertrag zu informieren. Weiter macht Abg. Döring grundsätzliche Bedenken gegen das Modell im Hinblick auf das GmbH-Gesetz geltend, das eine Beteiligung des Landtages weder beim Gründungsakt noch eine Steuerung bei den später zu entfaltenden Aktivitäten vorsehe.

Der Vorsitzende merkt dazu an, daß dieses Thema mit Sicherheit auch bei der zu gründenden Anstalt für das Gebäudemanagement zur Diskussion stehe. Bisher habe sich die Landesregierung stets dahin geäußert, daß sie dem Weisungsrecht des Landtages positiv gegenüberstehe und deshalb auch alles daransetze, die Rechte des Landtages zu stärken; einer schriftlichen Vorlage sehe er mit Interesse entgegen.

P Dr. Korthals betont, ihm sei daran gelegen, deutlich zu machen, daß nicht nur die Freigabe von 400.000 DM gesperrter Mittel zur Diskussion stehe, sondern daß eine Weichenstellung bevorstehe, derzufolge sich das Land in erheblichem Maße an einer erweiterten Aufgabe zu beteiligen haben werde, deren Größenordnung derzeit nicht abschätzbar sei; die Diskussion über die Einzelheiten werde mit Sicherheit noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Problematisch scheine aus der Sicht des Landesrechnungshofs, ob es auch wirklich gelinge, die Kreise Nordfriesland und Dithmarschen als Gesellschafter zu gewinnen.

Abg. Stritzl fragt, welche haushaltsmäßige Entlastung sich die Landesregierung von der Gründung der Gesellschaft verspreche und auf welche Weise die Gesellschaft

nach den Vorstellungen der Landesregierung wirtschaftlich arbeiten solle, wenn sie nicht in Konkurrenz zu bestehenden Angeboten trete. Weiter bittet Abg. Stritzl um eine nachvollziehbare Begründung dafür, warum der gesperrte Betrag von 400.000 DM nicht nach der Gründung der Gesellschaft, sondern schon zu einem erheblich früheren Zeitpunkt freigegeben werden solle.

St Berg stimmt P Dr. Korthals darin zu, daß mit dem Antrag auf Entsperrung eine Grundsatzentscheidung anstehe: Entweder werde der Service außerhalb der Informationszentren mit dem Auslaufen der ABM-Zuschüsse eingestellt, oder es würden im Rahmen einer neuen Verwaltungsstruktur Stellen geschaffen. Daß es eine Betreuung des Nationalparks in der Vergangenheit nicht gegeben habe, werde sowohl in der Region als auch unter Fachleuten als ein großes Versäumnis angesehen.

Zu der Frage des Abg. Stritzl nach der Konkurrenz der Gesellschaft mit bestehenden Angeboten merkt St Berg an, daß im Tourismuskonzept des Kreises Nordfriesland und in den Unterlagen des Tourismusverbandes die Bedeutung des Nationalparks für Schleswig-Holstein hervorgehoben und auf die Mängel im bestehenden Angebot hingewiesen werde. Derartige Strukturen müßten geändert werden, und dies geschehe sinnvollerweise gemeinsam.

Was die Ansicht des Abg. Döring über die Beteiligung des Landtages und die Steuermöglichkeiten bei den von der Gesellschaft zu entfaltenden Aktivitäten angehe, so sei festzuhalten, daß das Land mit einem Anteil von 51 % Mehrheitsgesellschafter sei und entsprechend steuernd tätig sein werde.

Die Frage des Abg. Stritzl nach der haushaltmäßigen Entlastung des Landes beantwortet St Berg dahin, daß ein wesentlicher Teil des Zuschußbedarfs vom Umweltressort - darunter auch der Kostenblock „Nationalparkamt“ - eingebracht werde. In der Konstruktion der Stabilisierung komme auf das Land vom Jahr 2000 an die Übernahme der bisher durch ABM-Zuschüsse finanzierten Mitarbeiter mit einem Zuschuß von 1,5 Millionen DM pro Jahr zu.

Was schließlich die vom Vorsitzenden angeforderte Informierung betreffe, so sei es selbstverständlich, daß der Finanzausschuß - ebenso wie das Kabinett - vor der Gründung der Gesellschaft unterrichtet werde.

Zu dem von Abg. Stritzl angesprochenen Zeitpunkt der Freigabe merkt St Berg an, daß für die Gründungsphase sowohl kaufmännisches als auch Marketing-Know-How benötigt würden. Der Vorsitzende wirft ein, daß es aus seiner Sicht sinnvoll gewesen wäre, bereits bei der Aufstellung des Haushalts zwischen der Vorbereitung der Ge-

sellschaftsgründung und der Gründung selbst zu differenzieren und die entsprechenden Beträge getrennt auszuweisen. Im übrigen müsse „mit aller Deutlichkeit“ festgehalten werden, daß der Finanzausschuß nach der Freigabe der gesperrten Mittel in jedem Fall vor der Gründung der Gesellschaft an dem weiteren Verfahren beteiligt werden müsse, um die Steuerungsrechte des Landtages zu sichern. Notfalls müsse sogar die Landeshaushaltsordnung geändert werden; es sei nämlich nicht hinnehmbar, daß das Land zunehmend Rechte abtrete und in der Folge nur noch für die Gewährung von Zuschüssen zuständig sei.

Abg. Döring schließt sich der Haltung des Vorsitzenden an und bittet außerdem um eine Einschätzung der Landesregierung über die Entwicklung des Zuschußbedarfs auf längere Sicht sowie um Angaben darüber, warum sich das GmbH-Modell insgesamt als besonders günstige Lösung darstelle.

Abg. Stritzl betont, daß es ihm nicht möglich sei, zum jetzigen Zeitpunkt dem Antrag auf Entsperrung des Betrages von 400.000 DM zuzustimmen, solange ihm keine Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie Angaben über die Belastung des Landes und Aussagen über die Effizienzsteigerung vorliegen. Weiter benötige er Informationen, welche Gesellschafter mit welchen Beträgen voraussichtlich einsteigen würden, und schließlich bitte er um Vorlage des Gesellschaftsvertrages, um feststellen zu können, wie sich der Einfluß des Landtages bei einer 51-%-Beteiligung des Landes gestalte.

VP Dr. Schmidt-Bens bittet um schriftliche Darlegung der Abgrenzung zwischen Nationalparkamt und NationalparkService gGmbH. Wenn es einen Geschäftsführer gebe und wenn daneben - wie dargestellt - die kaufmännische Funktion wahrgenommen werde, erhebe sich doch die Frage, wie es künftig mit dem im Nationalparkamt versammelten Sachverstand und dem dortigen Fachwissen bestellt sei.

St Berg antwortet, es sei vorgesehen, auch einen Teil der Mitarbeiter des Nationalparkamtes in die Gesellschaft zu überführen, und betont die Bereitschaft, den Finanzausschuß vor der Gründung der Gesellschaft über die Gespräche mit den künftigen Gesellschaftern eingehend zu unterrichten. Im übrigen werde die Gesellschaft in keinem Fall gegründet - so hebt St Berg hervor -, solange nicht das Kabinett und der Finanzausschuß informiert worden seien.

Abg. Sporendonk bittet um eine „etwas konkretere“ Aufstellung der Kosten.

Abg. Neugebauer faßt die in dieser Diskussion bisher geäußerten Wünsche dahin zusammen, daß der Ausschuß vor der Gründung der Gesellschaft noch erheblichen

Informationsbedarf habe. Dieser beziehe sich nicht nur auf die gesellschaftsrechtlichen Bedingungen, sondern auch auf die finanziellen Auswirkungen der Tätigkeit der NationalparkService gGmbH sowie auf die Beteiligung weiterer Partner an der dauerhaften Finanzierung.

Abg. Stritzl stellt heraus, daß die Landesregierung den in den Ausführungen des Abg. Neugebauer zum Ausdruck kommenden Berichtswünschen nachkommen müsse, damit die Fraktionen Gelegenheit hätten, alle Angaben zu überprüfen und sie vor dem Hintergrund konkretisierter Angaben auf ihre aussagefähige Substanz hin abzuklopfen. In der heutigen Sitzung werde seine Fraktion dem Antrag auf Entsperrung jedenfalls nicht zustimmen.

Abg. Heinold zeigt sich von der Darstellung von St Berg überzeugt und zitiert aus den Erläuterungen zu 1308-TG 65, Nationalpark-Service im schleswig-holsteinischen Wattenmeer, wonach „veranschlagt sind ... die Kosten einer für diesen Zweck zu gründenden gemeinnützigen Gesellschaft“. Damit - so betont sie - werde exakt der zur Diskussion stehende Vorgang beschrieben.

Abg. Stritzl widerspricht dieser Interpretation. Nach seiner Einschätzung setze die Aufbauphase von der Logik her zunächst die Gründung einer Gesellschaft voraus.

P Dr. Korthals stellt heraus, daß der Betrag von 400.000 DM offensichtlich nicht für die Gründung der Gesellschaft benötigt werde, und fragt, wofür er denn erforderlich sei. St Berg antwortet, dieser Betrag werde benötigt für die Finanzierung einer kaufmännischen Funktion und für den Aufbau des notwendigen Merchandising.

Auf eine Bemerkung von P Dr. Korthals stellt St Berg heraus, daß eine „Person mit dem besonderen kaufmännischen Sachverstand“ mit einem befristeten Vertrag vom Land zur Vorbereitung der Gründung der Gesellschaft eingestellt werde.

Abg. Stritzl stellt heraus, daß die Darstellung der Fakten im Verlauf der Diskussion für ihn immer unübersichtlicher werde. Er fragt, was der kaufmännische Mitarbeiter erhalten solle und um was für Kosten es sich handele, die sich hinter dem Begriff „Merchandising“ verbergen. Ihm vermöge sich einfach nicht zu erschließen, warum von außen zusätzlicher Sachverstand eingekauft werden müsse, warum die kaufmännische Begleitung nicht aus dem Bestand des Fachwissens der Landesverwaltung heraus geleistet werden könne.

St Berg führt aus, daß es nach ihrer Auffassung einer Person bedürfe, die diesen Prozeß mitgestalte und in der ersten Zeit präge. Über diesen kaufmännischen Sachverstand verfüge die Naturschutz- und die Umweltverwaltung nicht.

WD Scherer legt dar, es gebe durchaus Beispiele dafür, daß sich hochqualifizierte Naturschutzbeamte nicht um das Merchandising gekümmert hätten. Diese Arbeit dürfe bis zur Gründung der Gesellschaft nicht eingestellt werden, und umgekehrt dürfe die Arbeit nicht erst mit der Gründung der Gesellschaft aufgenommen werden.

Abg. Stritzl hält dagegen, daß die Folgekosten doch schon konkret abgeschätzt sein müßten, da man anderenfalls nicht zu dem Ergebnis kommen könne, daß die anfallende Arbeit von einer GmbH besser und wirtschaftlicher zu leisten sei. St Berg verweist auf Seite 6 der Vorlage, in der der Aufwand im einzelnen aufgeführt sei, woraufhin Abg. Stritzl darauf aufmerksam macht, daß der Betrag um 200.000 DM zu hoch geschätzt sei.

Abg. Neugebauer äußert Verständnis dafür, daß sich der Ausschuß noch nicht darüber im klaren sei, ob in der Gründungsphase tatsächlich der Betrag von 400.000 DM benötigt werde oder ob man mit weniger auskomme. Andererseits gestehe er der Landesregierung zu, in diesem Stadium der Diskussion derartiges noch nicht nachweisen zu können. Von der Landesregierung sei daher einzufordern, jeden Pfennig zweimal umzudrehen und zu einem späteren Zeitpunkt die Ausgaben im einzelnen zu belegen. Er beantrage, diesen Nachweis dem Finanzausschuß gegenüber vor der Gründung der Gesellschaft zu führen.

Der Antrag auf Aufhebung der Haushaltssperre wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen. Der von Abg. Neugebauer formulierte Antrag bezüglich des Nachweises der verwendeten Gelder wird einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht der Landtagsverwaltung über den Stand der Vorbereitung
des Abgeordnetensymposiums Anfang Juli 1998**

MDgt Simonsmeier-Schriewer erinnert daran, daß die Planung zur Durchführung des Abgeordnetensymposiums auf einem einstimmigen Landtagsbeschluß vom 7. September 1997 basiere. Dieser Beschluß sei in mehreren Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, den finanzpolitischen Sprechern sowie den parlamentarischen Geschäftsführern präzisiert worden. Die Präzisierung sei dadurch gekennzeichnet, daß neben dem Einstieg in die vertiefte Beschäftigung der Abgeordneten mit dem Thema „Neue Steuerung“ bereits ein praktischer Nutzen für die fraktionsübergreifend gewünschte Stärkung der politischen Steuerungsfähigkeit des Parlaments in bezug auf Regierung und Verwaltung erwartet worden sei. Als Konsequenz für das Symposium habe man sich entschieden, in Abkehr von der Vorgehensweise in Rheinland-Pfalz nicht nur auf wissenschaftlichen Sachverstand zu setzen, sondern kommunale und ausländische - insbesondere schweizerische - Erfahrungen einzubeziehen. Bei der Gestaltung des Symposiums und insbesondere bei der Gestaltung der Arbeitsgruppen solle Mitarbeitern der Landesverwaltung die Möglichkeit eingeräumt werden, durch eine aktive Teilnahme ihre Sachkunde einzubringen.

In der Vorbereitung des Symposiums liege die Landtagsverwaltung voll in dem in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Zeitplan, allerdings habe es ganz erhebliche Schwierigkeiten bei der inhaltlichen Vorbereitung des Symposiums gegeben, da die vom Parlament gewünschte Zuarbeit vorübergehend nicht geleistet worden sei. Um den Zeitplan aber nicht zu gefährden, sei die Zuarbeit anders organisiert worden. Man habe eine Lösung gefunden, die keine Mehrkosten verursache und voraussichtlich die Einhaltung des Zeitplans ermögliche. Angedacht sei die Einbeziehung von bis dahin voraussichtlich vorliegenden Arbeitsergebnissen eines sich aus Mitarbeitern der Parlamentsverwaltungen - im wesentlichen Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein - zusammensetzenden Arbeitskreises, der sich grundsätzlich mit Fragen der Privatisierung und des Beteiligungs-Controlling beschäftige. Dies setze allerdings die Zustimmung der Präsidentenkonferenz voraus, die diesen Arbeitskreis eingesetzt habe.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Konzept für die bauliche Gesamtanierung des Landeshauses

Der Vorsitzende empfiehlt, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, da es den Parlamentarischen Geschäftsführern nicht gelungen sei, ein Konzept zu erarbeiten. Er werde diesen Punkt erst dann wieder in die Tagesordnung aufnehmen - so betont der Vorsitzende -, wenn er entsprechende Signale erhalte.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen für
das I. Vierteljahr des Haushaltsjahres 1998**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/1824

Der Ausschuß nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Haushaltsvollzug im Jahre 1997

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/1618

b) Erwirtschaftung globaler Einsparungen in den Einzelplänen

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/1751

**c) Zusammenstellung der am Schluß des Haushaltsjahres 1997
verbliebenen Haushaltsreste**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/1806

St Dr. Lohmann greift eine Bemerkung des Vorsitzenden über den künftigen erheblichen Nachfragebedarf - unter anderem bezüglich der Auflösung der globalen Minderausgaben - auf und teilt mit, daß der Jahresabschluß 1997 voraussichtlich im Spätherbst vorgelegt werden könne. Der Vorsitzende hält es für angezeigt, die Diskussion über den Vollzug des Haushalts 1997 im Zuge der Haushaltsberatungen 1999 zu vertiefen.

Abg. Döring erkundigt sich nach den im Rahmen der Experimentierkausel nach § 10 a LHO gebildeten Rücklagen. St Dr. Lohmann sagt eine schriftliche Antwort zu.

Der Vorsitzende hält es für angezeigt, dieses Thema in der für den 4. Juni vorgesehenen Sitzung zu vertiefen, und bittet die Fraktionen, rechtzeitig mitzuteilen, welche Ressorts in dieser Sitzung vertreten sein sollen.

Der Vorsitzende wirft weiter die Frage auf, wie das Parlament beispielsweise bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen steuernd eingreifen könne, wenn es weiterhin die Verantwortung abgebe, die Berichte aber zu einem sehr späten Zeitpunkt und mit einer sehr geringen Aussagekraft erhalte. Abg. Döring regt an, das Thema „Effektivität von Förderprogrammen“ demnächst im Finanzausschuß zu behandeln. - Als Termin dafür schlägt der Vorsitzende eine Sitzung Anfang August vor.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Zu Umdruck 14/1825 - IT-Großprojekt FISCUS - Einladung des Abgeordnetenhauses von Berlin:

Eine Frage des Vorsitzenden beantwortet St Dr. Lohmann dahin, daß Schleswig-Holstein ein starkes Interesse daran habe, daß das Programm nicht nur bundeseinheitlich entwickelt, sondern auch bundeseinheitlich gepflegt werde, „weil Schleswig-Holstein ansonsten erdrückt wird“.

Der Vorsitzende regt an, eine Delegation des Finanzausschusses - gegebenenfalls zusammen mit Mitarbeitern der Fraktionen - zu dem Informations- und Meinungsaustausch nach Berlin zu entsenden; die Entscheidung darüber soll in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 7. Mai 1998 getroffen werden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende bittet um einen Sachstandsbericht zum Thema „**Schloß Plön**“.
- b) Zur Vorbereitung einer Diskussion über das Thema „**Schloß Glücksburg**“ bittet der Vorsitzende um Kopien der Grundbucheintragungen und des Anfang der fünfziger Jahre vor dem Oberlandesgericht geschlossenen Vergleichs zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Schloßeigentümer.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Hay

Vorsitzender

gez. Breitkopf

Geschäfts- und Protokollführer